

Modelvertrag - TFP-Shooting www.jk-photo-rheinstetten.de

	Fotograf	Model
Name, Vorname :	Karle, Joachim	_____
Straße, Nummer :	Rappenwörthstr. 19	_____
PLZ, Ort :	76287 Rheinstetten	_____
Telefon Nr. :	_____	_____
eMail :	info@jk-photo-rheinstetten.de	_____
Geburtsdatum :	18.06.1966	_____

1. Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ für die Dauer von voraussichtlich 3 – 4 Stunden.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Portrait Fashion Dessous Teilakt/Akt

2. Vereinbarungen zu den Bilderrechten

Das Model (resp. Eltern oder Vormund) ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden. Eine Veränderung, insbesondere eine Verfremdung der Aufnahmen, ist ohne schriftliche Zustimmung des Fotografen nicht gestattet.

Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.

Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.

Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder menschenverachtenden Inhalten veröffentlicht werden.

Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfelde zwischen den Parteien abzustimmen.

3. Namensnennung

Die Benennung des Namens des Modells bei der Nutzung steht im Ermessen des Fotografen. Die Nennung des echten Vor- und Nachnamens des Modells ist jedoch ausgeschlossen, soweit das Modell dies unten nicht ausdrücklich gestattet hat. An Stelle des echten Namens soll der Fotograf bei durch diesen beabsichtigter Namensnennung den Namen _____ verwenden.

Es wird vereinbart, dass das Modell (resp. Eltern oder Vormund) bei einer eigenwerbenden Veröffentlichung den Fotografen namentlich (**JK-Photo Rheinstetten**) nennt, bzw. ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen erfolgt.

4. Honorar

Sofern unter Punkt 7 nichts anderes vereinbart wurde verzichtet das Modell (resp. Eltern oder Vormund) für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte auf ein entsprechendes Geldhonorar. Die Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte werden durch eine fehlende Vergütung in Geldesform nicht eingeschränkt. Darüber hinaus erhält das Modell (resp. Eltern oder Vormund) als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar von allen Aufnahmen kostenlos digitalisierte Bilddateien im Format JPG.

Des Weiteren erhält das Modell (resp. Eltern oder Vormund) auf Wunsch eine kostenlose Überarbeitung (Photoshop Beautyretusche) von insgesamt 5 ausgesuchten Aufnahmen.

Sollte das Modell (resp. Eltern oder Vormund) die ihm überlassenen Fotos ganz oder teilweise kommerziell nutzen wollen, so ist unter Punkt 7 eine gesonderte Vereinbarung zu treffen, die die Art der Nutzung bestimmt und den Ausgleich des Verkaufserlöses in Form einer prozentualen Beteiligung zugunsten des Fotografen festlegt.

Die Bilddateien werden dem Modell (resp. Eltern oder Vormund) innerhalb 1 – 2 Wochen nach deren Fertigstellung auf dem elektronischen Weg zugestellt oder persönlich übergeben. Sämtliche vorbezeichneten Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien bzw. mit Zahlung des unter Punkt 7 festgelegten Honorars abgegolten.

5. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell (resp. Eltern oder Vormund) wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können, oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

6. Sonstiges

Das Modell ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

7. Zusätzliche Vereinbarungen

Das Model (resp. Eltern oder Vormund) hat ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum, Unterschrift Model

Rheinstetten,

Ort, Datum, Unterschrift Fotograf

ggf. gesetzlicher Vertreter des Modells

Name : _____

Vorname: _____

wohnhaft: _____

Ort, Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter des Modells

Das Model stimmt einer möglichen Nennung seines echten Namens durch den Fotografen zu.

Ort, Datum, Unterschrift Model

Ort, Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter des Modells